



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Für eine stabile Wohnraumförderung: Kompensation rückgängiger Bundeszuschüsse durch Landesmittel
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 355.000,0 Tsd. Euro um 42.500,0 Tsd. Euro auf 397.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Höhe der Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern soll im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren erhalten bleiben, deshalb ist es erforderlich, die Landesmittel im Jahr 2020 zu erhöhen. Bis zum Ende des Jahres 2019 hat der Bund den Ländern Kompensationszahlungen für den Wegfall der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung gezahlt. Diese Zahlungen wurden in den Jahren 2016 bis 2019 von Bundesseite noch einmal deutlich aufgestockt. Ab 2020 werden diese Zahlungen ersetzt durch „zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau“ des Bundes an die Länder. Für die bayerische Wohnraumförderung sinken im Entwurf des Nachtragshaushalts im Jahr 2020 die Mittel um 42,5 Mio. Euro im Vergleich zu den Vorjahren.

Die „Finanzierungstöpfe“ der bayerischen Wohnraumförderung sind umkämpft, staatliche und kommunale Bauträger konkurrieren mit genossenschaftlichen, kirchlichen und privaten Bauträgern um begrenzte Mittel. Da aufgrund der in Teilen Bayerns überproportional hohen Mieten der Neubau von Wohnungen nach wie vor große Priorität hat, sollte ein Rückgang des Bewilligungsrahmens vermieden werden. Der Freistaat muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen.